



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 14. OKTOBER 2005

NR. 41

SEITEN 1373–1394



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



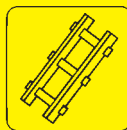
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Landammannamt

1373 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

1374 Eingabefrist für Lotterien

Volkswirtschaftsdirektion

1374 Arbeitsmarktstatistik

Gemeinden

1376 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf

1376 **Eigentumsübertragungen**

Bau- und Planungsrecht

1380 Bauplanauflagen

1381 Konzession; Gesuch

Submissionen

1382 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

1384 Bildungs- und Kulturdirektion

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

1385 Aufruf

Staatsanwaltschaft

1385 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

1387 Einstellung des Konkurs-
verfahrens

1387 Kollokationsplan und Lasten-
verzeichnisse

1387 Kollokationsplan

Rechtsauskunft

1388 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1389 Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Ausführungsbestimmungen
über die berufliche Vorsorge

Veranstaltungen

1394 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement
Fr. 68.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)
Einzelverkaufspreis
Fr. 2.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanaufgaben Fr. 98.–
(exkl. 7,6 % MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6 % MwSt.)
zur Verfügung.

Wohnen in Stans



an kinderfreundlicher Lage in der Nähe vom Dorf
mit Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichem
Verkehr, mit freier Sicht in die Berge. Das Holz-
haus ist Minergie-zertifiziert worden (NW-011).
Die Wohnungen verfügen über eine kontrollierte
Raumlüftung, Wärmeherzeugung mittels Grund-
wasserwärmepumpe.

Ausbauwünsche können noch berücksichtigt
werden.

Weitere info: www.a1-architekten.ch/belsit

letzte Wohneinheit

4 1/2 Zimmerwohnung 145 m² BGF
Fr. 640'000.00

Terrasse auf der Ost- und Westseite 30 m²

Garageplatz Fr. 25'000.00

Disporaum im UG

info: belsit plus, c/o A1 AG Architekten

belsit@a1-architekten.ch

041 767 20 20

Direktionen

Landammannamt

Medienmitteilung

Neu gestalteter Internetauftritt www.ur.ch der Kantonalen Verwaltung Uri

Ab sofort präsentiert sich der Internetauftritt der Kantonalen Verwaltung Uri (www.ur.ch) in einem neuen Erscheinungsbild. Dieses ist geprägt durch Navigationsmöglichkeiten sowie durch eine Bilderauswahl, die Besucherinnen und Besuchern Eindrücke aus Uri vermittelt.

Seit 1999 präsentierte sich die Homepage des Kantons Uri vom Erscheinungsbild her praktisch unverändert im Netz. Parallel dazu wuchs das Internetangebot der Kantonalen Verwaltung in den vergangenen Jahren auf ein Vielfaches der ursprünglichen Inhalte an. Inzwischen arbeiten rund 30 Personen aus der gesamten Verwaltung an der laufenden Aktualisierung von www.ur.ch mit. Koordiniert und administriert wird der Internetauftritt von der Standeskanzlei, die auch das Projekt «neues Erscheinungsbild» geleitet hat.

Als markantes Element des neuen Auftritts wecken breitformatige Bilder aus dem Kanton Uri das Interesse der Besucherinnen und Besucher. Grundlage dafür bilden rund drei Dutzend Fotos des Altdorfer Gestalters und Fotografen Heinz Baumann. Diese Bilder werden zufällig aus einem Fotopool ausgewählt, der je nach Jahreszeit und Anlass auch gezielt mit weiteren Elementen bestückt werden kann.

Neu wird die Seitenstruktur um den neuen Navigationsast «Lebensbereiche» ergänzt. Dieser Navigationsast folgt – im Gegensatz zum Haupt-Navigationsast «Behörden» – nicht der Verwaltungsstruktur und den vorgegebenen Verwaltungsabläufen, sondern orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen, sprich der Lebenslage der Internetnutzerinnen und -nutzer. Ein Mausklick führt Surferinnen und Surfer zu den Internet-Inhalten der verantwortlichen Verwaltungsstellen. Unter dem ebenfalls neu geschaffenen Navigationsast «Publikationen/Medien» sind stark nachgefragte Inhalte wie Medienmitteilungen, Amtsblatt, Rechtsbuch oder Abstimmungsergebnisse einfach zugänglich.

Zur Erweiterung der Suchfunktionalität wurde auch eine Sitemap der Seite www.ur.ch eingerichtet. Im Weiteren werden bei allen Verwaltungseinheiten die entsprechenden Lagepläne und Anfahrtsbeschreibungen integriert. www.ur.ch berücksichtigt die Vorgaben des behindertengerechten Zugangs zu Internetinhalten.

Der Internetauftritt www.ur.ch verzeichnet nach wie vor steigende Besucherzahlen. So wurden zwischen dem 26. September und dem 2. Oktober 2005 durchschnittlich 1690 Besucher pro Tag ermittelt. Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum jeden Tag 7532 Seiten angeschaut.

Die Neugestaltung des Webauftritts der Kantonalen Verwaltung wurde durch die Firmen Webtech AG, Altdorf, und durch das Büro Baumann und Fryberg, Altdorf, inhaltlich begleitet und technisch umgesetzt.

Altdorf, 11. Oktober 2005

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Eingabefrist für Lotterien

Eingabefrist für Lotterien zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken

Gemäss Lotterieverordnung vom 20. April 1983 hat, wer eine Lotterie zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken im Jahr 2006 durchführen will, der Sicherheitsdirektion bis 1. Dezember 2005 ein entsprechendes Gesuch schriftlich an Sicherheitsdirektion, Direktionssekretariat, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, einzureichen (gilt nicht für Unterhaltungslotterien und Lottomatches).

Das Gesuch muss enthalten:

- a) Name und Sitz des Veranstalters und die Namen der leitenden Organe;
- b) Bezeichnung des Lotteriezweckes und die vorgesehene Verwendung des Lottereertrages;
- c) einen Lotterieplan, der die Zahl der Lose, den Lospreis, die Anzahl und Art der Gewinne sowie die Gewinnsumme enthält;
- d) Angaben über die Art und Weise, den Zeitpunkt und die Dauer des Losverkaufs, über das Ziehungsverfahren und dessen Durchführung;
- e) die Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

September 2005; Leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im September 2005 leicht ab. Ende September 2005 waren 201 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 11 Personen. Die Arbeitslosenquote sank

von 1.2% auf 1.1%. Sie liegt 2.5 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.6% der Schweiz. Mit 201 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (September 2004: 181 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat September 2005 meldeten sich insgesamt 56 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 61 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende September 2005 bei 408 Personen (August 2005: 413; Vorjahr: 373). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 118 Personen in einem Zwischenverdienst und 50 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende September 2005 waren von den 201 Arbeitslosen 107 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 53% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 138 Personen oder 68.5% Schweizerbürger; 63 Personen bzw. 31.5% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 14 Personen (13 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 71.5% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

August 2005; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im August 2005 insgesamt 1 Betriebe mit 6 Personen und 169 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 1 Betrieb mit 1 Person und 70 Ausfallstunden). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 9 Betrieben infolge des Unwetters von Ende August 2005 eingereicht (Vorjahr: 2 Betriebe).

Altdorf, 14. Oktober 2005

Amt für Arbeit und Migration

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Schattdorf

Erblasser: Walker, Josef Xaver, geboren 6. Mai 1917, wohnhaft gewesen in Schattdorf UR, Rüttistrasse 10, gestorben 9. September 2005

Ablauf der Anmeldefrist: 14. November 2005

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Schattdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Schattdorf, 14. Oktober 2005

Gemeinderat Schattdorf

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Aldorf

Grundstück Nr.: 836.1201, 609 m², Plan Nr. 32, Feldli, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdannteil

Veräusserer:

Erben des Latzel-Sigrist Wolfgang

Erwerber:

Arnold-Müller Iwan und Franziska, Alter Klausenweg 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. Juni 2004

Andermatt

Grundstück Nr.: S958.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung A4 im 3. Obergeschoss, $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 67.1202, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M1778.1202, Autoabstellplatz Nr. 20, $\frac{1}{24}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: S945.1202, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Meier-Gasser Martha, Feldliweg 10, 6460 Altdorf

Erwerber:

Meier Markus, Wydenmatt 7, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. März 1991, 15. Februar 1995

Attinghausen

Parzelle von 156 m², ab Grundstück Nr.: 285.1203, Plan Nr. 6, Isleren, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, zu Grundstück Nr.: 284.1203, Plan Nr. 6, Isleren, Stachelmätteli, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Püntener Wendelin, Islerli, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Wyrsh-Wipfli Franz, Gändlistrasse, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. September 1971, 3. April 1973

Bürglen

Grundstück Nr.: 141.1205, 527 m², Plan Nr. 53, Langmatt, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gisler-Suhner Friedrich, Langmattgasse 85, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Friedrich, Tellsgasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. August 1997, 12. Mai 1999

Bürglen

Grundstück Nr.: 376.1205, 410 m², Plan Nr. 3, Unter Breiten, Acker, Wiese, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude mit Fremdanteil

Veräusserer:

Gisler-Arnold Paul, Klausenstrasse 173, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler Josef, Kohlplatzstrasse 19, 6462 Seedorf; Gisler Walter, Flüelerstrasse 130, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. November 1980

Bürglen

Grundstück Nr.: 1557.1205, 807 m², Plan Nr. 23, Vorder Wissenboden, Weide

Veräusserer:

Tschopp-von Arx Markus und Hermina, Schmiedgasse 16, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Plattner-Widmer Marcel und Sonja, vorderer Weissenboden 4, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. März 1996

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1553.1206, 570 m², Plan Nr. 12, Hofstatt, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräusserin:

Birchler & Partner GmbH, mit Sitz in Ingenbohl, Bahnhofplatz 1, 6440 Brunnen

Erwerber:

Epp-Näpfli Karl und Sibylle, Steinmattstrasse 28, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. August 2005

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1554.1206, 534 m², Plan Nr. 12, Hofstatt, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräusserin:

Birchler & Partner GmbH, mit Sitz in Ingenbohl, Bahnhofplatz 1, 6440 Brunnen

Erwerber:

Jaun-Arnold Alexander und Isabelle, Leonhardstrasse 27, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. August 2005

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1555.1206, 504 m², Plan Nr. 12, Hofstatt, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräussererin:

Birchler & Partner GmbH, mit Sitz in Ingenbohl, Bahnhofplatz 1, 6440 Brunnen

Erwerber:

Zanolari-Bissig Marco und Heidi, Gotthardstrasse 176, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. August 2005

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1159.1213, 569 m², Plan Nr. 23, Ey, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Poletti-Stadler Josef, Eygasse 8B, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Poletti-Aschwanden Roland und Rosina, Eygasse 8A, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Mai 2001

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1894.1213, Sonderrecht am 4½-Zimmer-Doppelhaus 1 mit Nebenräumen im Zwischentrakt und Untergeschoss, ⁵⁴⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr.: 1509.1213

Veräusserer:

Muheim-Candreia Paul und Corina, Dorfweg 2, 6043 Adligenswil

Erwerber:

Matter-Imhof Daniel und Monica, Schauburg 6c, 6331 Hünenberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. November 1990

Seedorf

Grundstück Nr.: 785.1214, 599 m², Plan Nr. 1, Wydenmatt, Acker, Wiese

Veräusserer:

Erben des Jauch Anton Franz Xaver; Erben der Jauch Maria Paulina

Erwerber:

Infanger Adrian, Gitschenstrasse 26, 6462 Seedorf; Strijbosch Chantal, Kom-metsrüti 62, 6110 Wolhusen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Oktober 1980, 26. August 1993

Altdorf, 14. Oktober 2005

Amt für das Grundbuch

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Architekturbüro GmbH Roland Müller, Rüttistrasse 5, Schattdorf
Bauvorhaben: Betonmauer
Bauplatz: Allenwinden, Parzelle 1696
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bossart-Philipp Susan und Fredi, Gurtenmundstrasse 27, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Attinghauserstrasse 95, Parzelle 1490
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gerig-Bischof Oskar und Maja, Flüelerstrasse 135, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau Unterstand
Bauplatz: Flüelerstrasse 135, Parzelle 1929
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler-Bissig Philipp und Lea, Langmattgasse 45, Altdorf
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Gründligasse 43, Parzelle 234
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Heinz Meier AG, Bahnhofstrasse 66, Altdorf
Bauvorhaben: Tiefgarage (Änderung) und oberirdische Parkplätze
Bauplatz: Mätteli, Parzelle 534, 1904, 1906, 1908

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold-Fuchs Richard, Rüttigasse 12, Schattdorf
 Bauvorhaben: Ersatzneubau Zweifamilienhaus
 Bauplatz: Rüttigasse 12, Parzelle L92.1213
 Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

- Bauherrschaft: Locher Robert, Trigglistrasse 6a, Schattdorf
 Bauvorhaben: Gedeckter Autounterstand/Abstellraum
 Bauplatz: Trigglistrasse 6a, Parzelle L1411.1213
 Bemerkungen: Baute bereits erstellt

Seedorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde, Seelisberg
 Bauvorhaben: Parkplätze
 Bauplatz: Wissigstrasse, Parzelle 365 und 332
 Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen, ausserhalb Bauzone

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Hannes Bissig-Müller, Im Ried 6, 6462 Seedorf, zur Wärmenutzung des Grundwassers

Hannes Bissig-Müller, Im Ried 6, 6462 Seedorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 135.1214, Im Ried 6, 6462 Seedorf, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Seedorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

A2, Seelisbergtunnel, Ersatz Verkehrssteuerung (Los Tiefbau)

Die Betriebskommission Seelisbergtunnel, vertreten durch das Tiefbauamt Nidwalden, Breitenhaus, 6370 Stans, eröffnen die Konkurrenz für die Tiefbauarbeiten für den Ersatz der neuen Signalisation und Verkabelung des Seelisbergtunnels und laden die interessierten Firmen zur Anmeldung für die Submission im einstufigen Verfahren ein.

Umfang der Arbeiten:

Tiefbau- und Grabarbeiten für die elektr. Erschliessung der neuen Signalträger im Bereich Anschluss Flüelen und Beckenried. Liefern und Verlegen von Kabelschutzrohren im Bereich des Pannestreifens oder im Bankettbereich der Autobahn A2. Erstellen der neuen Betonfundamente für die Signalträger (z.T. begehbare Stahlbau-Portale) im Böschungs- und Bankettbereich der Autobahn.

Hauptmengen:

Grabenaushub Werkleitungen	ca. 2'000 m ³
Aushub Fundamente	ca. 150 m ³
Kabelschutzrohre DN 100	ca. 7'000 m
Ortbeton für Fundamente	ca. 90 m ³
Schalungen	ca. 250 m ²
Bewehrungen	ca. 6'500 kg
Belagsarbeiten	ca. 2'000 to

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Nidwalden vergeben. Die Projekt- und Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Dieser Auftrag ist dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Eignungskriterien:

Es werden nur Anbieter zugelassen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Einsatz von bewährter Technik, im Speziellen für Autobahnarbeiten unter Verkehr
2. Einschlägige, vergleichbare Referenzen
3. Ausgewiesene, mehrjährige Erfahrung
4. Firmenspezifisches Qualitätssicherungssystem

Zuschlagskriterien:

- | | |
|------------------------------------|-----|
| 1. Qualifikation Schlüsselpersonen | 10% |
| 2. Firmenstruktur | 10% |
| 3. Offertunterlagen | 10% |
| 4. Preis | 70% |

Ausführungstermin:

Start Ausführung ab Februar 2006 bis Juli 2006

Anmeldung:

Interessierte Unternehmen haben sich bis spätestens Freitag, 21. Oktober 2005 schriftlich oder per Fax 041 618 72 25 beim Tiefbauamt Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6370 Stans, anzumelden. Die Depotgebühr von Fr. 100.– ist bar beizulegen oder auf das PC-Konto 60-12525-3, Finanzverwaltung Nidwalden, Stichwort: «A2 SBT, Erneuerung Verkehrssteuerung», einzuzahlen. Eine Kopie des Einzahlungsscheines ist der Anmeldung beizulegen. Die Submissionsunterlagen werden den Unternehmern ab dem 31. Oktober 2005 zugesandt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die vollständigen Submissionsunterlagen (Original und drei Kopien) sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «A2 SBT, Erneuerung Verkehrssteuerung Seelisbergtunnel, Los Tiefbau», dem Tiefbauamt Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6370 Stans, einzureichen.

Letzter Abgabetermin für die Submissionsunterlagen: Freitag, 25. November 2005, 16.00 Uhr oder letztes Datum des Posttempels: Freitag, 25. November 2005, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle; A-Poststempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Posttempel). Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung der Offerte liegt beim Bewerber.

Information über die Submission erhalten Sie beim Ingenieurbüro Birchler, Pfyl & Partner AG, Schwyz, Max Birchler, Telefon 041 811 20 44.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss ei-

nen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Résumé

- a) Objet du concours: Le travail génie civil pour le tunnel Seelisberg de l'autoroute A2
- b) Les documents sont à demander par écrit à l'office des travaux publics du canton Nidwalden, Breitenhaus, 6370 Stans jusqu' au 21. Octobre 2005.
- c) Remise des offres: Jusqu' au 25. Novembre 2005, par courrier A, à la suivante adresse: Tiefbauamt Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6370 Stans

Stans/Altdorf, 14. Oktober 2005

Betriebskommission Seelisbergtunnel

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Kantonale Berufsfachschule Uri

Infolge Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. Februar 2006 oder nach Vereinbarung:

eine Leiterin oder einen Leiter für unser Schulsekretariat (60%-Pensum)

Aufgabenbereich: Leitung des Schulsekretariates; allgemeine Sekretariatsarbeiten inkl. Lehrmittelbestellung; Rechnungswesen; Raumbewirtschaftung und Absenzenwesen.

Wir erwarten: abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung); Berufserfahrung, im Schulwesen von Vorteil; Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen; Freude am Organisieren und am selbstständigen Arbeiten; sehr gute Kenntnisse der einschlägigen EDV-Anwendungen (MS Office); Interesse an den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

Wir bieten: ein motiviertes Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen; eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit; fortschrittliche Arbeitsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis zum 15. November 2005 an die Bildungs- und Kulturdirektion, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Walter Bachmann, Rektor der Berufsfachschule Uri, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte, Telefon 041 875 20 71.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Josef Arnold, Landammann

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Wertpapiere

- Inhaberschuldbrief vom 15.11.1958 im Betrage von Fr. 10'000.-;
- Inhaberschuldbrief vom 15.11.1958 im Betrage von Fr. 10'000.-, lastend auf L60.1214, Seedorf, Eigentümer Anton Planzer-Bolliger, geboren 25. Mai 1948, 6465 Unterschächen.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 7. Oktober 2005 (LGP 05 303)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 10. Juni 2005 in der Strafsache gegen KLOCZOWSKI Marek, geb. 20. April 1975, in Jelenia Góra, von Polen, früher whft. in PL-58-530 Kowary, Podgórze 49, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KLOCZOWSKI Marek wird wegen Führen eines schweren Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand (Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG), Führen eines überhohen Fahrzeuges (Art. 96 Ziff. 1 Abs. 2 und 4 SVG), ungenügendes Sichern der Ladung (Art. 30 Abs. 2 SVG) und Führen eines Anhängerzuges in nicht betriebssicherem Zustand (Art. 29 SVG) schuldig erklärt.
2. KLOCZOWSKI Marek wird gestützt auf Art. 91 Abs. 1 SVG, Art. 93 Ziff. 2. Abs. 1 SVG, Art 96 Ziff. 1 SVG bestraft mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten Gefängnis und Busse von Fr. 3'000.–.
3. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wird aufgeschoben. Die Probezeit beträgt 3 Jahre.
4. Der mit Strafbefehl vom 9. März 2005 durch die Staatsanwaltschaft Uri gewährte bedingte Vollzug der Freiheitsstrafe von 2 Monaten Gefängnis wird widerrufen. Die Strafe wird als vollziehbar erklärt.
5. Die Kosten von insgesamt Fr. 1'030.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
6. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 14. Oktober 2005

Staatsanwaltschaft I Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Mit Strafbefehl vom 29. September 2005 hat die Staatsanwaltschaft II gegen Moslem Jusefi, geb. 20. März 1968 in Kavar, iranischer Staatsangehöriger, verheiratet, Schneider, whft. in 6474 Amsteg, Oberer Butzen, erkannt:

1. Der Beschuldigte ist schuldig der Widerhandlung gegen das ANAG im Sinne von Art. 23 Abs. 1 al. 4 ANAG.
2. Er wird bestraft mit 10 Tagen Gefängnis.
3. Es wird der bedingte Strafvollzug gewährt und die Probezeit auf zwei Jahre festgesetzt.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 430.– gehen zulasten des Beschuldigten.
5. Der Beschuldigte kann innert 20 Tagen schriftlich bei der Staatsanwaltschaft II Uri Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 14. Oktober 2005

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldner/in: Arendt & Moos GmbH, mit Sitz in Flüelen, Kirchstrasse 81, 6454 Flüelen
2. Konkurseröffnung: 8. August 2005, Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri
3. Konkurseinstellung: 27. September 2005, Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri
4. Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG: 23. Oktober 2005
5. Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Kostenvorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Konkursamt Uri

Kollokationsplan und Lastenverzeichnisse

1. Schuldner/in: ausgeschlagene Verlassenschaft des Alois Imholz-Schnellmann sel., geboren am 26. März 1920, von Spiringen, verstorben am 2. März 2005, wohnhaft gewesen in 6467 Schattdorf, Dorfstrasse 6
2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan und die Lastenverzeichnisse liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan und die Lastenverzeichnisse rechtskräftig werden.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Konkursamt Uri

Kollokationsplan

1. Schuldner/in: ausgeschlagene Verlassenschaft der Hildegard Imholz-Schnellmann sel., geboren am 17. Oktober 1917, von Spiringen, verstorben am 1. März 2005, wohnhaft gewesen in 6467 Schattdorf, Dorfstrasse 6

2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan rechtskräftig wird.

Altdorf, 14. Oktober 2005

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 3. November 2005, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf
Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge

vom 16. September 2005

Der Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
gestützt auf Art. 61 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) sowie Art. 6 Bst. k des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004,

beschliesst:

I. Geltungsbereich, Aufsichtsbehörde

Artikel 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die gesetzliche Aufsicht über folgende Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone:

- a. Vorsorgeeinrichtungen des privaten und des öffentlichen Rechts, die an der Durchführung der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) teilnehmen (Art. 48 ff. BVG);
- b. Personalfürsorgestiftungen, die, ohne an der obligatorischen Versicherung teilzunehmen, auf dem Gebiet der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge tätig sind (Art. 89^{bis} Abs. 6 ZGB).

² Die Ausführungsbestimmungen sind nicht anwendbar auf Vorsorgeeinrichtungen, die unter der Aufsicht des Bundes stehen (Art. 61 Abs. 2 BVG).

Artikel 2 Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen im Sinne von Art. 61 Abs. 1 BVG wird von der Geschäftsstelle des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA; nachfolgend als Aufsichtsbehörde bezeichnet) ausgeübt.

9. 3103**II. Aufgaben der Aufsichtsbehörde****Artikel 3** Aufgaben im Allgemeinen

¹ Der Aufsichtsbehörde obliegen die ihr durch Bundesrecht übertragenen Aufgaben. Sie führt für die Konkordatskantone die kantonalen Register für berufliche Vorsorge.

² Beim Vollzug der Gesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist sie für alle Massnahmen und Entscheide zuständig, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen werden.

³ Die Aufsichtsbehörde kann die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Weisungen und Richtlinien erlassen.

Artikel 4 Prüfung der Berichterstattung

Die Aufsichtsbehörde prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Kontrollstellen und der Experten für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Sie ist befugt, weitere sachdienliche Unterlagen einzuverlangen.

Artikel 5 Aufsichtsmittel

Stellt die Aufsichtsbehörde Mängel fest, trifft sie die zur Behebung erforderlichen Massnahmen. Zu diesem Zweck stehen ihr insbesondere folgende Aufsichtsmittel zur Verfügung:

- a. Die Erteilung von verbindlichen Weisungen an die Organe der Vorsorgeeinrichtungen, an die Kontrollstellen und die Experten für berufliche Vorsorge;
- b. die Ermahnung, die Verwarnung und die Abberufung von Organen;
- c. die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung;
- d. die Einsetzung einer ausserordentlichen Kontrollstelle;
- e. die Aufhebung und Änderung von Entscheiden der Organe;
- f. die Anordnung von Expertisen;
- g. die Ersatzvornahme;
- h. die Verhängung von Ordnungsbussen bis zu 4'000 Franken;
- i. die Prüfung der Geschäftsführung und des Rechnungswesens am Sitz der Vorsorgeeinrichtung.

Artikel 6 Änderung der Stiftungsurkunde

¹ Die Aufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag des zuständigen Organs der Vorsorgeeinrichtung über die Änderungen der Stiftungsurkunde. Ihr Entscheid hat konstitutive Wirkung.

² Die Änderungen werden auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde im Handelsregister eingetragen.

Artikel 7 Reglementsprüfung

¹ Gestützt auf Art. 62 Abs. 1 Bst. a. BVG und Art. 89^{bis} Abs. 6 Ziff. 12 ZGB prüft die Aufsichtsbehörde im Sinne einer generell-abstrakten Normenkontrolle die reglementarischen Bestimmungen und deren Änderungen und nimmt davon Kenntnis. Sie kann die Korrektur oder Aufhebung von gesetz- oder urkundenwidrigen Reglementsbestimmungen verfügen.

² Gemäss Art. 53b Abs. 2 BVG prüft die Aufsichtsbehörde die reglementarischen Vorschriften über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung und genehmigt diese durch Verfügung. Ihr Entscheid hat konstitutive Wirkung.

Artikel 8 Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung, Vermögensübertragung und Liquidation

¹ Beschlüsse betreffend die globale Vermögensübertragung auf einen anderen Rechtsträger oder betreffend die Vermögensaufteilung sowie Beschlüsse über die Liquidation und die Fusion von Vorsorgeeinrichtungen bedürfen vor ihrem Vollzug der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und soweit erforderlich der Eintragung des Übertragungsvertrages im Handelsregister.

² Die Aufsichtsbehörde stellt die Aufhebung einer Stiftung fest, wenn ihr Zweck unerreichbar geworden ist (Art. 88 Abs. 1 ZGB).

Artikel 9 Beschwerden betreffend Informationsrechte

Die Aufsichtsbehörde beurteilt als Beschwerdeinstanz Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Informationen gemäss Art. 65a (Transparenz) und Art. 86b Abs. 2 BVG (Informationspflicht der Vorsorgeeinrichtungen). Dieses Verfahren ist gemäss Art. 62 Abs. 1 Bst. e. BVG für die Versicherten in der Regel kostenlos.

Artikel 10 Entscheide der Aufsichtsbehörde

¹ Die Aufsichtsbehörde verfügt von Gesetzes wegen insbesondere:

- a. die Aufsichtsübernahme und die Entlassung von Vorsorgeeinrichtungen aus der Aufsicht;
- b. die Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen im jeweiligen kantonalen Register für berufliche Vorsorge;
- c. die Änderung und Löschung im jeweiligen kantonalen Register für berufliche Vorsorge;
- d. die Genehmigung des Schlussberichtes von im jeweiligen kantonalen Register zu löschenden Vorsorgeeinrichtungen;
- e. die Änderung von Stiftungsurkunden;

9. 3103

- f. den Zusammenschluss und die Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen;
 - g. die Genehmigung des Verteilungsplans bei der Gesamtliquidation einer Vorsorgeeinrichtung (Art. 53c BVG);
 - h. die Genehmigung der reglementarischen Bestimmungen über die Teilliquidation (Art. 53b Abs. 2 BVG);
 - i. behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.
- 2 Die Aufsichtsbehörde beurteilt ausserdem als Beschwerdeinstanz:
- a. Anfechtungen der Rechtmässigkeit von reglementarischen Bestimmungen (Normenkontrolle);
 - b. Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Informationen.

III. Aufgaben der Vorsorgeeinrichtungen

Artikel 11 Grundsatz

Die Organe der Vorsorgeeinrichtungen erfüllen die ihnen durch Gesetz, Verordnungen, Stiftungsurkunde und weitere Bestimmungen (Reglemente, aufsichtsbehördliche Weisungen) zugewiesenen Aufgaben.

Artikel 12 Jährliche Berichterstattung

1 Die Vorsorgeeinrichtungen haben der Aufsichtsbehörde alljährlich ohne Verzug, jedoch spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, die vollständigen Berichterstattungsunterlagen einzureichen.

2 Die Aufsichtsbehörde legt die Anforderungen an die Berichterstattung in Richtlinien fest.

Artikel 13 Reglemente

1 Die Vorsorgeeinrichtungen reichen der Aufsichtsbehörde ihre reglementarischen Bestimmungen und deren Änderungen unmittelbar nach dem Erlass durch das Organ unaufgefordert und in doppelter Ausfertigung inkl. Beschlussprotokoll zur Prüfung und Kenntnisnahme ein.

2 Bei der Aufhebung von Reglementen oder einzelnen Bestimmungen ist der Aufsichtsbehörde das entsprechende Beschlussprotokoll des Organs zuzustellen.

IV. Rechtspflege

Artikel 14 Entscheide der Aufsichtsbehörde

Gegen Entscheide der Aufsichtsbehörde können die Betroffenen bei der Eidgenössischen Beschwerdekommision BVG Beschwerde führen (Art. 74 Abs. 2 Bst. a. BVG und Art. 89^{bis} Abs. 6 Ziff. 19 ZGB).

Artikel 15 Streitigkeiten und Verantwortlichkeitsansprüche

Die Erledigung von Streitigkeiten und Verantwortlichkeitsansprüchen richtet sich nach Art. 73 BVG.

V. Gebühren**Artikel 16** Grundsatz

¹ Die Aufsichtsbehörde erhebt für ihre Tätigkeit Gebühren.

² Die Gebühren decken die Kosten und bestehen aus

- a. einer jährlichen Aufsichtsgebühr,
- b. Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen.

³ Die jährliche Aufsichtsgebühr wird aufgrund des Bruttovermögens und die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen werden nach effektivem Aufwand bemessen und den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung gestellt.

Artikel 17 Jährliche Aufsichtsgebühr

¹ Für die jährliche Prüfung der Berichte und Rechnungen wird eine Grundgebühr von 300 Franken zuzüglich 0,2 Promille des Bruttovermögens, abgerundet auf den nächsten vollen Franken, höchstens aber von 6'300 Franken erhoben.

² Sind Abklärungen notwendig, die das übliche Mass übersteigen, darf die Gebühr auf maximal den doppelten Betrag erhöht werden.

VI. Schlussbestimmungen**Artikel 18** Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge treten am 1. Januar 2006 in Kraft. Sie sind in den Publikationsorganen der Konkordatskantone zu veröffentlichen.

Luzern, 16. September 2005

Für den Konkordatsrat

Der Präsident: Paul Niederberger

Die Vizepräsidentin: Yvonne Schärli

Veranstaltungen

Vereine

Freitag, 14. Oktober 2005

■ Grosser Lottomatch des Ornithologischen Vereins Altdorf

19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Winkel. 1. Preis: Warengutschein Fr. 500.–, Goldvreneli, Fleischpreise.

Samstag, 15. Oktober 2005

■ Lottomatch des Velo-Moto-Clubs Flüelen

19.00 Uhr im Hotel Weisses Kreuz.

Samstag, 15. Oktober 2005

■ Alpen-Gala des Musikvereins Seedorf

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Seedorf. Der Musikverein Seedorf lädt zu einer Alpen-Gala mit Blasmusik aus der Alpenregion Schweiz und Österreich ein. Eintritt frei, Türkollekte, Festwirtschaft.

Aldorfer Veranstaltungskalender

Oktober

14.	Andacht im Altersheim Rosenberg, ev.-ref. Kirche	Fr, 13.30
14.	«Jolly and the Flytrap», Kellertheater im Vogelsang	Fr, 21.30
16.	Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee, ev.-ref. Kirche	So, 9.30
18.	Blutspende, Samariterverein Altdorf, Feldli	Di, 16.00
19.	Grünabfuhr	Mi, ab 7.30
19.	«Gschichtä- und Märlichischtä», Kantonsbibliothek Uri	Mi, 14.15–14.45
	Weitere Daten: 30. Nov./ 14. Dez.	
19.	Gespräche mit der Bibel, ev.-ref. Kirchgemeindehaus	Mi, 19.30
19.	«Kur und Bad», theater(uri)	Mi, 20.00
20.	MUKI-Turnen, Turnhalle Hagen	Do, 13.45
	weitere Daten: 27. Okt., 10./17./24. Nov.	
20.	Schwimmstilberatung, Schwimmbad Altdorf	Do, 18.30
	Weitere Daten: 27. Okt./3./10./17. Nov.	
20.	Pubertät – eine Chance für Eltern und Kind, S&E Uri, Altersheim Rosenberg	Do, 19.30
20.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	Do, 20.00
21.	«Gschichte-Chischte» für Kinder, ev.-ref. Kirchgemeindehaus	Fr, 17.00
	Weitere Daten: 18. Nov./16. Dez.	
21.	Ökumenischer Taizé-Gottesdienst, ev.-ref. Kirche	Fr, 19.30
	Weitere Daten: 18. Nov./16. Dez.	
22.	Altkleidersammlung	Sa, 8.00
22.	Richtig lernen will gelernt sein!, S&E Uri, Kt. Mittelschule	Sa, 10.00
22.	«Festa Castagnate», Circolo di Lingua Italiana, Winkel	Sa, 17.00
22.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	Sa, 19.00
22.	«Electric Evening», Kellertheater im Vogelsang	Sa, 20.00
22.	Konzert für zwei Klarinetten, theater(uri)	Sa, 20.00
23.	Familiengottesdienst, ev.-ref. Kirche	So, 17.00
25.	Spielabend, Ludothek	Di, 19.30
26.	Herbstveranstaltung, Frauenbund Uri, Dorotheasaal Bruder Klaus	Mi, 19.30
26.	Gedächtnistraining 1. Teil, Frauen- und Müttergemeinschaft Pfarreizentrum St. Martin, Teil 2 am 2. Nov./Teil 3 am 9. Nov.	Mi, 20.00
27.	Pubertät – eine Chance für Eltern und Kind S&E Uri, Altersheim Rosenberg	Do, 19.30
27.	Schmerztherapie, Naturforschende Gesellschaft Uri, Kantonale Mittelschule Uri	Do, 19.30
27.	Max Lässer _MADAMAX, theater(uri)	Fr, 20.00
28.	Snowboard-Opening, theater(uri)Tellspielhaus Altdorf	Fr, 16.00–20.00
28./29.	Kurt Gisler «Hans was Heiri», Kellertheater im Vogelsang	Fr/Sa, 20.15
29.	VAKI-Turnen, Turnhalle Hagen, weitere Daten: 26. Nov.	Sa, 9.30

29.	Richtig lernen will gelernt sein!, S&E Uri, Kt. Mittelschule	Sa, 10.00
30.	Unterhaltungskonzert, Brass Band Uri, theater(uri)	So, 17.00
30.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	So, 19.00
30.	Alpenbrass – Unterhaltung pur! theater(uri)	So, 17.00

November

1.	Wettbewerb Distanzschwimmen, Schwimmbad Altdorf	Di
2.	«Räbäliächtli»-Schnitzen, Elternzentrum Uri	Mi, 15.00
	Weitere Daten: 4./5.Nov.	
3.	Gespräche mit der Bibel, ev.-ref. Kirchgemeindehaus	Do, 19.30
	Weitere Daten: 17. Nov.	
4.	Nothelferkurs 1. Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zi E	Fr, 19.45
4.	Tee aus aller Welt inkl. Degustation, Pfarreizentrum St. Martin	Fr, 20.00
5.	Nothelferkurs 2. Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zi E	Sa, 8.00
5.	Karlstagsforum «Schule bis zum Gehn nicht mehr» Hotel Schlüssel	Sa, 10.00–11.30
5.	Lerntechnikkurs für Schüler/innen, S&E Uri, Kt. Mittelschule	Sa, 12.15
	Weitere Daten: 12. Nov.	
5.	DOG-Turnier, Ludothek	Sa, 13.30
5.	Ökumen. Pfadi-Gottesdienst, Kirche St. Martin	Sa, 18.00
5.	«Despu Palliton + Humanoids», Kellertheater im Vogelsang	Sa, 21.30
5./6.	Die Schlacht – ein explosives Oratorium, theater(uri)	Sa, 20.00/So, 19.00
6.	Gottesdienst zum Reformationssonntag, ev.-ref. Kirche	So, 9.30
6.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	So, 17.00/19.00
7.	Kartonsammlung	Mo, ab 7.30
7.–11.	Schulbesuchswoche in den Gemeindeschulen	
8.	CPR-Herzmassagekurs, Samariterverein Altdorf, Winkel Zi E weitere Daten: 10./15.	Di, 19.00
10.	Informationsabend FMS, Kt. Mittelschule Uri	Do, 19.00
11.	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, ev.-ref. Kirche	Fr, 15.30
11.	Alexander Aschwanden zu Gast, Kantonsbibliothek Uri	Fr. 20.00–22.00
11.–13.	Telldata, Tellspielhaus Altdorf	Fr, 16–20 Uhr, Sa/So, 10–16.30
12.	Papiersammlung	Sa, ab 7.30
12.	Elterninfo-Morgen, Kantonale Mittelschule Uri	Sa, 10.00
12./13.	Kilbikaffeestube, STV Damenturnverein, Winkel	Sa/So, 13.00
12.	«Muggestutz der Haslizweg», Kellertheater im Vogelsang	Sa, 16.00
12.	Chilbi, Musik und Tanz, Kolpinghaus	Sa, 19.00
13.	Missionssonntag, ev.-ref. Kirche	So, 10.00
14.	Suppenanstalt, Winkel, bis 23. Dezember	Mo–Fr, 10.00–13.30
17.	Martinimarkt	Do
17.	Budget-Gemeindeversammlung, theater(uri)	Do, 19.00
19.	125 Jahre Beenälisuppe, Suppenanstalt Altdorf, Winkel	Sa, 11.00–18.00
19.	Anja Losinger «The five Elements», Kellertheater im Vogelsang	Sa, 20.15

20.	125 Jahre Beenälisuppe, Pfarrkirche Altdorf	So, 9.30
20.	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, ev.-ref. Kirche	So, 9.30
21.	Spielabend, Ludothek	Mo, 19.30
22.	Advents- oder Weihnachtsdekoration selber anfertigen Frauen- und Müttergemeinschaft, Gärtnerei Föhn	Di, 13.30
23.	Amphibien und Reptilien, Naturforschende Gesellschaft Uri Kantonale Mittelschule Uri	Mi, 19.30
23.	Drosselbart mit Fidibus, theater(uri)	Mi, 16.00
23.	Grünabfuhr	Mi, ab 07.00
24.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	Do, 20.00
24.	Korporationsbürgerversammlung (Budget), Rosenberg	Do, 20.00
26.–27.	1. Urner Alpkäsemarkt, IG Alpkäsemarkt, Winkel	Sa/So
26.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	Sa, 17.00
26.	Christmas Carols, Kant. Mittelschule Uri, Kirche St. Martin	Sa, 19.30
26.	Nadja Stoller Group, Kellertheater im Vogelsang	Sa, 21.30
26.	Weihnachtsbazar, Pfarreizentrum St. Martin	So, 9.00
27.	Abstimmung	
30.	Besuch im Bundeshaus, Elternzirkel Uri	Mi, ganzer Tag

Dezember

1.	Adventsausflug nach Basel Frauen- und Müttergemeinschaft, Abfahrt beim Telldenkmal	Do, 9.00
1.	MUKI-Turnen, Turnhalle Hagen weitere Daten: 15./22.	Do, 13.45
1.	Gespräche mit der Bibel, ev.-ref. Kirchgemeindehaus	Do, 19.30
2.	«Andreas Thiel – Politsatire», Kellertheater im Vogelsang	Fr, 20.15
3.	int. Radball-Jugend-Turnier, RMV Altdorf, Winkel	Sa, 10.30
3.	Kirchenkonzert Gioachino Rossini, Konzertchor Uri, Kirche St. Martin	Sa, 20.00
3.	«Veitstanz», Kellertheater im Vogelsang	Sa, 21.30
4.	Nationales Radball-Schüler-Turnier, RMV Altdorf, Winkel	So, 8.30
4.	Nationales 1.-Liga-Turnier, RMV Altdorf, Winkel	So, 13.00
4.	Seeadventsgottesdienst für die ganze Familie ev.-ref. Kirchgemeinde, Seerestaurant Seedorf	So, 17.00
4.	Feierlicher Samichlauseinzug, Nächstenliebe Altdorf, Rathaus-Gemeindehaus-Unterlehn	So, 17.30–19.00
7.	Adventsfeier, ev.-ref. Kirchgemeindehaus	Mi, 14.30
8.	«Shirley Anne Hofmann», Kellertheater im Vogelsang	Do, 20.15
9.	Radball-Grümpelturnier, RMV Altdorf, Turnhalle Winkel	Fr, 18.00
9.	Abendeinkauf, Altdorfer Geschäfte	Fr, bis 21.00
9.	«Oldie-Night», RMV Altdorf, Turnhalle Winkel	Fr, 21.00
10.	«Hits + Evergreens», RMV Altdorf, Turnhalle Winkel	Sa, 21.00

10.	Radball-Grümpeltturnier, RMV Altdorf, Turnhalle Winkel	Sa, 13.00
11.	Radball-Grümpeltturnier, RMV Altdorf, Turnhalle Winkel	So, 8.30
11.	Adventsgottesdienst, anschl. Kirchenkaffee, ev.-ref. Kirche	So, 9.30
12.	Spielabend, Ludothek	Mo, 19.30
13.	Frauenmesse, Kirche St. Martin	Di, 19.30
14.	Gespräche mit der Bibel, ev.-ref. Kirchgemeindehaus	Mi, 19.30
15.	Handballmatch, HC KTV Altdorf, Feldli	Do, 20.00
15.	Weihnachtsmarkt,	Do
16.	Kolping-Gedenkfeier, St.-Anna-Kapelle	Fr, 19.00
16.	Abendeinkauf, Altdorfer Geschäfte	Fr, bis 21.00
16.	«Christchindlimarkt»	Fr, bis 21.00
17.	VAKI-Turnen, Hagenturnhalle	Sa, 9.30
17.	Weihnachtskonzert, Kirche St. Martin	Sa, 20.00
18.	Christoph Stählin/Giacomo Casanova, Kellertheater Vogelsang	So, 11.00
18.	Familienweihnachtsfeier mit Krippenspiel, Ref. Kirche	So, 17.00
18.	Sonntagseinkauf, Altdorfer Geschäfte	So, 13.00–17.00
23.	Weihnachtsandacht, Altersheim Rosenberg	Fr, 15.30
23.	Weihnachtsdisco, Kellertheater im Vogelsang	Fr, 20.00
23.	Abendeinkauf, Altdorfer Geschäfte	Fr, bis 21.00
24.	Heiligabendfeier, ev.-ref. Kirchgemeinde, Ref. Kirche	Sa, 22.30
25.	Weihnachtsfeier mit Abendmahl, Ref. Kirche	So, 9.30



Krawatten und dazu passendes Gilet in 20 verschiedenen Dessin erhältlich.



Schirme „Uri immer schön“ in schwarz, gelb und rot.

Heimarbeit Uri

Konkrete Regionalpolitik seit 1946

Unsere Produktionsstätten

- **Textilatelier für industrielle Fertigung**
Zuschnitt und Konfektion aller Art
- **Werkstätten für Montage- und Instandstellungsarbeiten**
Montagearbeiten jeder Art
- **Heimarbeitgruppen**
Textile Näharbeiten

Unsere Stärken

einfach, kundennah, kostengünstig

- moderne Infrastrukturen und leistungsfähige Maschinen/Arbeitswerkzeuge
- kompetente Beratung
- vorzügliches Preis- / Leistungsverhältnis
- Label "Heimarbeit Uri" bürgt für einheimisches Schaffen mit Berücksichtigung der Randregionen

Weitere Informationen:

Volkswirtschaftsdirektion, Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
 Telefon: 041-875 24 02, Telefax: 041-875 24 12, E-Mail: heimarbeit@ur.ch,
www.ur.ch

Dienstleistung von A – Z!

Auswählen, **b**eurteilen, **c**harakterisieren, **d**urchgehen, **e**ntscheiden, **f**ormulieren, **g**arantieren, **h**interfragen, **i**nformieren, **k**ontaktieren, **l**ancieren, **m**utieren, **n**achfassen, **o**rganisieren, **p**ublizieren, **q**ualifizieren, **r**echerchieren, **s**elektionieren, **t**exten, **u**ebergeben, **v**erwalten, **w**eiterleiten, **x**-beliebig, **z**ur Verfügung stellen.

Noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Personal Sigma Altdorf

Bahnhofstrasse 28, 6460 Altdorf, Telefon 041 874 07 07
ps-altdorf@personal-sigma.ch, www.ps-altdorf.ch

personalsigma